

Windenergie: Weinheimer Antrag zur Ausweisung einer Konzentrationszone im Bereich Geiersberg liegt in Stuttgart / Bedeutung auch für den Nachbarschaftsverband

Umweltministerium ist eingeschaltet

Von unserem Redaktionsmitglied
Carsten Propp

WEINHEIM. Vor vier Jahren machte sich Weinheim auf den Weg, einen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufzustellen, um Einfluss auf potenzielle Standorte nehmen zu können. Nach zwei Jahren intensiver Diskussion und zahllosen Gutachten, aber auch Protesten, blieb im Oktober 2014 eine einzige „Konzentrationsfläche“ übrig, auf der – so die Vorgabe des Landesgesetzgebers – mindestens drei Windräder gebaut werden könnten.

Dabei handelt es sich um einen Bereich östlich von Lützelsachsen, in der Nähe von Geiersberg und Goldkopf, der komplett der Stadt Weinheim gehört. Doch die Sache hatte trotzdem noch einen Haken.

Das Areal befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Um dort Windräder zuzulassen, bräuchte Weinheim die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde (UNB), die beim Rhein-Neckar-Kreis angesiedelt ist. Deshalb stellte die Stadt Anfang November 2014 einen Antrag auf „Definition einer Zone (im Landschaftsschutzgebiet), in der Windenergieanlagen zulässig sind“. Seither herrschte in der Weinheimer Öffentlichkeit gewissermaßen Windstille.

„Kleine Anfrage“ von Wacker

Doch hinter den Kulissen blieb das Thema auf der politischen „Wetterkarte“. Anfang August 2016 stellte der CDU-Landtagsabgeordnete Georg Wacker eine „Kleine Anfrage“ an das Umweltministerium von Baden-Württemberg. Dabei wollte er unter anderem wissen, welche Behörde abschließend über die Aufhebung eines Landschaftsschutzgebietes entscheidet. Die Antwort aus dem Ministerium: „In der Regel die untere Naturschutzbehörde.“ Diese habe eine Abwägung zu treffen zwischen den Zielen des Landschaftsschutzes und den Zielen der Energiewende. Dabei handele es sich um Einzelfallentscheidungen.

Wacker, dessen CDU seit der

Landtagswahl ja zusammen mit den Grünen die Regierung bildet, hatte in diesem Zusammenhang auf eine Studie der Uni Stuttgart verwiesen, die auf einer Skala von 0 bis 10 eine Schutzwürdigkeit der Landschaft im Bereich Geiersberg von 7 und bei den für die Bergstraße charakteristischen Höhenzügen eine Schutzwürdigkeit von 7 bis 8 bescheinigt hatte. Das bestärkte den CDU-Abgeordneten in seiner ablehnenden Haltung zu Windrädern an der Bergstraße.

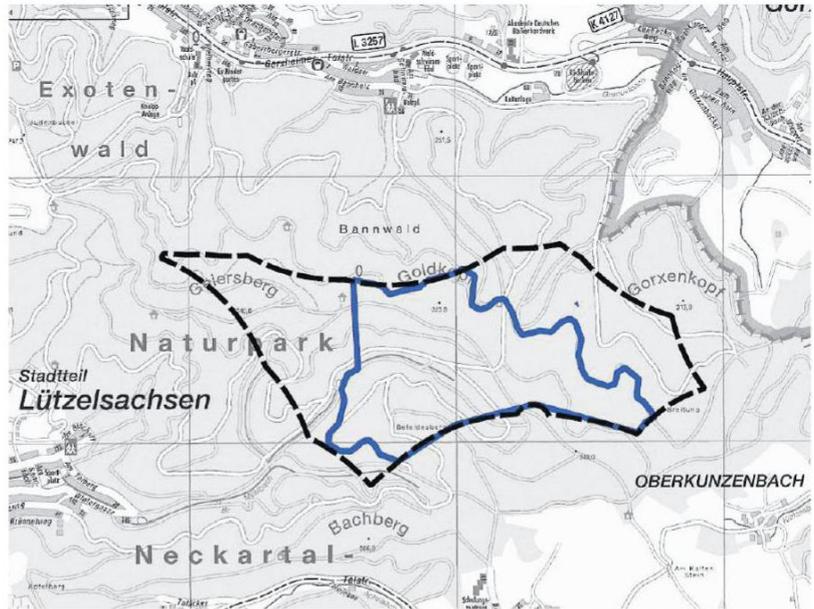
Unsere Redaktion fragte vor einigen Tagen bei der Unteren Naturschutzbehörde nach, wann denn mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen sei. Die Antwort der Pressestelle des Landratsamtes ließ aufhorchen.

„Seit Juni entscheidungsreif“

Kreis-Pressesprecherin Silke Hartmann teilte mit: „Nach eingehender Prüfung und Anhörung vieler Beteiligten ist das Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationsflächen aus Sicht unserer unteren Naturschutzbehörde bereits seit Juni 2016 entscheidungsreif. Auf Anregung eines Abgeordneten aus der Region hat das baden-württembergische Umweltministerium uns jedoch um Vorlage des Entscheidungsentwurfs gebeten. Das Umweltministerium will im Wege der Fachaufsicht prüfen, ob unsere untere Naturschutzbehörde bei ihrem Entscheidungsvorschlag die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften – insbesondere den Windenergieatlas – hinreichend berücksichtigt hat.“

Auf Anregung eines Abgeordneten? Dazu erklärte der grüne Landtagsabgeordnete Uli Sckerl auf Nachfrage: Er habe „auf Bitten der Stadt Weinheim“ das Umweltministerium um Klärung des Sachverhalts gebeten, da eine „ablehnende Beurteilung“ des Antrags weitreichende Folgen für Weinheim hätte. Die Entscheidung selbst bleibe aber allein Sache der Fachbehörden und nicht der Politik, betonte Sckerl.

Tatsächlich wäre das Weinheimer Verfahren für den Teilflächennutzungsplan Windenergie bei ei-



Östlich von Lützelsachsen soll im Bereich Geiersberg/Goldkopf die einzige Konzentrationsfläche für Windräder in Weinheim ausgewiesen werden – der „Freibereich 4 Mitte“ (blau umrandete Fläche). Die schwarz gestrichelte Linie markiert den gesamten „Freibereich 4“.

ner Ablehnung komplett gescheitert. Und damit auch das Ziel, durch die Ausweisung einer Konzentrationszone Windräder in allen anderen Bereichen der Stadt verbieten zu können.

Oder anders ausgedrückt: Ohne genehmigte Planung wären Anträge für einzelne Windräder im gesamten Außenbereich grundsätzlich möglich. Dieses Risiko einer „Verspargelung“ der Landschaft hatte der Gemeinderat mit dem Verfahren ja gerade vermeiden wollen.

Deshalb wird natürlich auch im Weinheimer Rathaus das Ergebnis der Prüfung mit Spannung erwartet. Erster Bürgermeister Dr. Torsten Fetzer erklärte: „Mir ist bekannt, dass sich die Untere Naturschutzbehörde mit einer Ausnahmegeneh-

migung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung schwertut. Auch die Flächen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim liegen vorwiegend im Landschaftsschutzgebiet, daher wird die Entscheidung für Weinheim eine Bedeutung für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis haben.“

„Prüfung dauert noch an“

Hat es denn in Baden-Württemberg bereits ähnlich gelagerte Fälle gegeben, fragte unsere Redaktion daraufhin den Pressesprecher des Umweltministeriums, Ralf Heinen. Seine Antwort: Man führe darüber im Ministerium leider keine Statistik, zumal es sich stets um Einzelfallentscheidungen handelt. Aber ein bekannter Fall sei die Änderung

des Landschaftsschutzgebietes „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ auf der Gemarkung Straubenhart, das als Puffer für ein Naturschutzgebiet diene. In diesem Fall sei eine „Zonierung“ für die Windkraft genehmigt worden. Ferner würden derzeit Änderungsverordnungen im Landkreis Göppingen geprüft.

Und wie ist der aktuelle Stand des Prüfungsverfahrens für Weinheim? Dazu Heinen: „Die Prüfung dauert noch an, da eine weitere Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Aufgrund des laufenden Verfahrens können zu den Prüfungsinhalten derzeit keine näheren Auskünfte erteilt werden. Der Abschluss der Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.“